

Elterninfo:

[Artikel vom 07.01.2021]

Weitere Schließung der Kindertageseinrichtungen ab dem 11.01.2021

- **Notbetreuung**
- **Umgang mit Entgelten**

Die baden-württembergische Landesregierung hat sich darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 05.01.2021 wie folgt im Land umzusetzen:

- **Weitere Schließung der Kindertageseinrichtungen:**

Die Kindertageseinrichtungen bleiben bis mindestens 17.01.2021 weiterhin geschlossen. Über eine Öffnung ab 18.01.2021 wird in der Woche ab dem 11.01.2021 von der Landesregierung im Lichte der dann verfügbaren Daten entschieden.

- **Notbetreuung:**

Für Kita-Kinder wird im Zeitraum der Schließung an den regulären Öffnungstagen weiterhin eine Notbetreuung eingerichtet.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende **in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** sind und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Dem gleichgestellt sind Personen, die ein **Studium** absolvieren oder eine **Schule** besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben, und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Auch wenn das **Kindeswohl** dies erfordert oder andere **schwerwiegende Gründe**, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Sollten Eltern Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, sollten sie sich rechtzeitig bei ihrer jeweiligen Einrichtungsleitung anmelden.

- **Entgelte:**

Die Abrechnung der **regulären** Kita-Entgelte für den Monat **Januar** wird in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ehingen **vorerst ausgesetzt**. Vor einer endgültigen Entscheidung über den Umgang mit den regulären Kita-Entgelten wird die Stadt Ehingen, wie beim ersten Lockdown im Frühjahr 2020, eine

landeseinheitliche Lösung abwarten. Die kommunalen Landesverbände werden hier die Abstimmung mit dem Land wie auch mit den kirchlichen Trägern suchen.

Für die **Notbetreuung** ab Januar 2021 fallen Entgelte an. Diese werden zu gegebener Zeit im Nachhinein abgerechnet. Dabei wird, wie auch im Lockdown im Frühjahr, das individuelle Entgelt pro Kind nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Notbetreuung zugrunde gelegt werden. Die Eltern werden vor der Abrechnung der Notbetreuung noch gesondert informiert.

Für weitere Rückfragen steht die Leitung der jeweiligen Einrichtung gerne zur Verfügung.